

27.05.2025

Informationsvorlage Nr.: 2025/089

öffentlich

Bezugsvorlagen:

1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2025 (Sachstand: Mai 2025)
--

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	-
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	03.06.2025 -
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	10.06.2025 -
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	11.06.2025 -
Betriebsausschuss	12.06.2025 -
Verwaltungsausschuss	16.06.2025 -
Rat	19.06.2025 -

Sachverhalt

1. Gesamtergebnishaushalt 2025
2. Liquidität im Haushaltsjahr 2025
3. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 bis 2024
4. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2025
5. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

1. Gesamtergebnishaushalt 2025

Prognose für die Ergebnisrechnung vom 01.01.2025 - 31.12.2025 (Sachstand: Mai 2025)

Ertrags- und Aufwandsarten		Haushalt 2025	1. Prognose 2025	Differenz Haushalt 2025/ 1. Prognose 2025
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	ordentliche Erträge			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	62.184.000	61.400.000	-784.000
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.352.100	27.481.000	128.900
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.160.500	3.160.500	0
4.	sonstige Transfererträge	330.200	330.200	0
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	8.552.100	8.787.700	235.600
6.	privatrechtliche Entgelte	2.051.500	2.051.300	-200
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.811.100	6.811.100	0
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.668.400	1.668.400	0
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	62.000	62.000	0
10.	sonstige ordentliche Erträge	4.057.500	4.008.500	-49.000
11.	Summe ordentliche Erträge	116.229.400	115.760.700	-468.700
	ordentliche Aufwendungen			
12.	Personalaufwendungen	43.950.700	43.950.700	0
13.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	25.642.600	25.553.400	-89.200
14.	Abschreibungen	6.939.800	6.939.800	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.435.900	5.435.900	0
16.	Transferaufwendungen	47.927.900	47.807.900	-120.000
17.	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.797.400	6.589.800	-207.600
18.	Summe ordentliche Aufwendungen	136.694.300	136.277.500	-416.800
19.	ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)	-20.464.900	-20.516.800	-51.900
20.	außerordentliche Erträge	5.596.000	5.712.000	116.000
21.	außerordentliche Aufwendungen	150.000	150.000	0
22.	außerordentliches Ergebnis	5.446.000	5.562.000	116.000
23.	Jahresergebnis Fehlbetrag (-)	-15.018.900	-14.954.800	64.100

Der prognostizierte Fehlbetrag der 1. Prognose zum Haushalt 2025 beträgt rd. -15 Mio. EUR und

spiegelt nahezu die Haushaltsplanung 2025 wider. Innerhalb der einzelnen Positionen werden verschiedene Mehr- bzw. Mindererträge sowie Mehr- bzw. Minderaufwendungen prognostiziert. Die wesentlichen Abweichungen werden nachstehend kurz erläutert.

Im Rahmen der 1. Prognose werden folgende wesentliche Mindererträge prognostiziert:

- Gewerbesteuer 2025 (-1,6 Mio. EUR)
Die Prognose erfolgt auf der Grundlage des derzeitigen Gewerbesteuervorauszahlungssolls 2025.
- Grundsteuer 2025 (-300 TEUR)
Der Minderertrag ist auf die anhängigen Einspruchsverfahren bei den Finanzämtern im Zuge der Neubewertung der Grundstücke (Grundsteuerreform) zurückzuführen.

Diesen Mindererträgen stehen im Wesentlichen die nachstehenden Mehrerträge (+) und Minderaufwendungen (-) entgegen:

- Gemeindeanteil für Einkommensteuer (+1,2 Mio. EUR)
Die Prognose erfolgt anhand der Hochrechnung der bisher vereinnahmten Einkommensteueranteile.
- Gebühren im Bereich der Kindertagesstätten (+230 TEUR)
Aufgrund der Erhöhung der Benutzungsgebühren ab dem 01.08.2025 um 10 % sowie der geplanten Anhebung der Gebühren für das Mittagessen von monatlich 60 EUR auf 75 EUR werden Mehrerträge erzielt.
- Personalkostenförderung des Landes für das Personal im Bereich der Kindertagesstätten (+130 TEUR)
Der Mehrertrag wird aufgrund der erhöhten Finanzhilfefzahlungen prognostiziert.
- Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (-120 TEUR)
Die prognostizierte Mindereinnahme bei der Gewerbesteuer zieht eine entsprechende Reduzierung der Gewerbesteuerumlage nach sich.
- Minderaufwendungen für den Ganzttag (-300 TEUR)
Da die trilateralen Verträge mit den Kooperationspartnern im Rahmen der Einführung des Ganztags erst zum Schuljahr 2026/2027 geschlossen werden sollen, werden die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2025 nicht benötigt.

2. Liquidität im Haushaltsjahr 2025

Der Finanzmittelbestand der Stadt Neustadt a. Rbge. beträgt aktuell (19.05.2024) rd. 15,4 Mio. EUR. Davon sind derzeit 14,5 Mio. EUR auf einem Tagesgeldkonto zu einem Zinssatz in Höhe von 1 % p.a. angelegt. Die Verfügbarkeit der Mittel ist dabei jederzeit gegeben.

Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erfolgte bisher wenige Tage im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2025 zur Liquiditätssicherung (Zinsaufwendungen rd. 1 TEUR). Der Zinssatz betrug im Mittel unter 3 %.

Zum 01.04.2025 erfolgte die Aufnahme eines Kredits aufgrund des Krediteinnahmerestes 2023 in Höhe von rd. 17,9 Mio. EUR zu einem Zinssatz in Höhe von 3,49 % bei der NBank. Die Aufnahme des Kredits konnte zeitlich nicht weiter hinausgezögert werden, da die Kreditermächtigung des Jahres 2023 mit Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2025 Mitte April verfallen wäre (§ 120 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz). Zukünftig soll durch eine präzisere Planung des Mittelabflusses im Investitionshaushalt die Entstehung hoher Haushaltseinnahmereste vermieden werden. Ein erstes Ergebnis ist aufgrund von Neuveranschlagungen im Haushaltsplan 2025 der Haushaltseinnahmerest 2024, der

voraussichtlich rd. 2,1 Mio. EUR betragen wird.

Entsprechend sind aktuell aufgrund der Kreditermächtigung 2024 noch rd. 2,1 Mio. EUR (Krediteinnahmerest) sowie im Rahmen der Kreditermächtigung 2025 noch 23,4 Mio. EUR Kreditaufnahmen möglich. Aufgrund der vorhandenen Liquidität wird eine Inanspruchnahme dieser voraussichtlich in den nächsten Monaten nicht erforderlich sein.

3. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 bis 2024

Als **Anlage 1** ist der Vorlage eine Übersicht über die aktuellen Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen/umgesetzten Anträge zum Haushalt 2018 bis 2024 beigelegt.

4. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2025

Die aktuellen Sachstände der am 06.02.2025 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossenen Anträge zum Haushalt 2025 sind der Vorlage als **Anlage 2** beigelegt.

5. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

Rathaus

Die rechtsgeschäftliche Übergabe des Gebäudekomplexes durch die Firma Goldbeck an die Stadt Neustadt a. Rbge. hat Anfang April 2024 stattgefunden. Der Umzug der Stadtverwaltung in das neue Gebäude erfolgte bis Ende Juli 2024.

Die Nachbarn und Anlieger sind jeweils in mehreren Gesprächen über das Vorhaben und die zu erwartenden Abläufe informiert worden. Sie wurden bei der Planung der öffentlichen Flächen im Rathausumfeld beteiligt, um deren Belange angemessen zu berücksichtigen. Öffentliche und private Ersatzparkplätze wurden in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde ausgewiesen und ausgeschildert.

Die leerstehenden Gebäude vor dem Rathaus wurden inzwischen abgerissen.

Die Vermarktung der Einzelhandelsflächen wird baubegleitend durch den Fachdienst Immobilien und die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH vorangetrieben. Die Einzelhandelsfläche 1 (große Fläche) ist an den Non-Food-Discounter Action vergeben, welcher bereits im November 2024 eröffnet hat. Die Einzelhandelsfläche 2 (Gastronomiefläche) ist noch nicht vergeben, es werden aber Gespräche mit möglichen Interessenten geführt. Zurzeit ist der Zeitpunkt einer Vermietung noch nicht absehbar.

Innenstadtentwicklung

2021 wurde seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) und des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) mitgeteilt, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. für die **Innenstadtentwicklung und -sanierung** auf Grundlage des integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes (InSEK 2030) in das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ des Bundes und der Länder aufgenommen wurde. Damit sind im Rahmen der Städtebauförderung für die weiteren Jahre Fördergelder für die Innenstadtsanierung in Höhe von insgesamt 6 Mio. Euro zu erwarten.

Der förmliche Beschluss über die **erforderliche Sanierungssatzung** wurde am 12.05.2022 vom Rat gefasst. Die Satzung wurde mit Bekanntmachung am 01.07.2022 rechtskräftig und das Sanierungsgebiet damit förmlich festgelegt. Die Information der Eigentümer*innen im

Sanierungsgebiet erfolgte nahtlos, ebenso wie die Eintragung der Sanierungsvermerke durch das Grundbuchamt.

Die ersten Sanierungsmaßnahmen wurden begonnen, so der Abriss abgängiger von der Stadt Neustadt a. Rbge. in den vergangenen Jahren erworbener Gebäude im **Entwicklungsbereich Marktstraße-Süd** und die Beplanung der öffentlichen Flächen und der Begrünung im Bereich der dort frei geräumten Flächen (weiteres Umfeld am Rathaus) gemäß dem Konzept zur Entwicklung des Bereiches in vier Schritten, beginnend mit der Fertigstellung des Rathauses in 2024 bis zum Abschluss weiterer Maßnahmen in 2033. Mit Bezug des neuen Rathauses wurden die für den Betrieb zwingend notwendigen Flächen hergestellt. Die Neugestaltung der Bereiche „Parkplatz und Wendehammer östlich des Rathauses“, „Am kleinen Walle, barrierefrei zur Marktstraße“ und „Am Lindenplatz“ ist beschlossen und wird nacheinander ausgeführt.

Im Bereich des Blocks „Marktstraße/Entenfang/Am kleinen Walle“ fanden im Zuge der anstehenden Veränderungen auf dem Grundstück der Sparkasse Hannover (Marktstraße 34) mehrere Workshops statt. Auf dieser Basis wurde das städtebauliche Konzept „Verbindender Solitär“ erarbeitet und politisch beschlossen. Die Gespräche mit den Eigentümern zur Umsetzung des Konzeptes und zur erforderlichen Änderung des Bebauungsplanes laufen.

Die Neugestaltung des **La-Ferté-Macé-Platzes** ist nahezu abgeschlossen. Die Eröffnungsfeier im Rahmen des Tages der Städtebauförderung fand am 24.05.2025 statt.

Zur Entwicklung eines charakteristischen Ortsbildes und qualitativ hochwertiger öffentlicher Freiräume wurde ein **Gestaltungshandbuch** entwickelt, welches einen gestalterischen Rahmen vorgeben soll. Dieser Rahmen wird für die Projektplanung in der Innenstadt maßgeblich sein. Die Beschlussvorlage wird aktuell politisch beraten.

Die Entwicklung des Gestaltungshandbuches sowie die Planung des Bereichs Marktstraße-Süd und Umgestaltung des La-Ferté-Macé-Platzes erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Büro kerck + partner landschaftsarchitekten. Daraus ergeben sich große Synergieeffekte, so dass schon bei den aktuellen Projekten der Rahmen des Gestaltungshandbuches berücksichtigt wird.

Entsprechend der beschlossenen Arbeitsstruktur der Innenstadtsanierung wird bei der planerischen Vorbereitung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen eine enge und regelmäßige Abstimmung gepflegt. Der **Sanierungsrat** trat zu seiner konstituierenden Sitzung am 15.06.2022 zusammen und tagte zum siebten Mal am 19.09.2024.

Zur Beteiligung und Information der **Öffentlichkeit** findet mindestens einmal im Jahr das Innenstadtforum statt. Die Veranstaltungen fanden am 11.10.2022, 20.11.2023 und 31.02.2025 statt und waren gut besucht. Die Dokumentation ist öffentlich unter www.neustadt-a-rbge.de/innenstadtsanierung verfügbar. Auf der Homepage sind Informationen rund um die Innenstadtsanierung zusammengetragen. Der von Bürgerinnen und Bürgern vielfach vorgetragene Wunsch nach mehr Begrünung führte zur Gründung der offenen Arbeitsgruppe „Mehr Grün in die Innenstadt“ im Mai 2024. Erste Ziele der Arbeitsgruppe sind daher das bestehende Interesse und Engagement aufzugreifen, bürgerschaftliche Projekte anzustoßen und Ideen für weitere Projekte im Rahmen der Städtebauförderung zu sammeln.

Die Beratung für Eigentümerinnen und Eigentümer bei privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erfolgte bereits seit Beginn der Sanierung. Mit dem Ratsbeschluss der **Förderrichtlinie für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** am 07.03.2024 können auch bereits vertraglich vereinbarte Maßnahmen des Jahres 2023 auf der Grundlage der Förderrichtlinie bewertet und gefördert werden. Ein weiterer Fördertopf steht seit dem Beschluss der Richtlinie zur Vergabe von

Finanzmitteln aus dem **Verfügungsfonds** zur Verfügung. Der Verfügungsfonds soll als unbürokratisches, niedrighschwelliges Instrument bürgerschaftliches Engagement stärken.

Darüber hinaus wird derzeit ein **Parkraumkonzept** Innenstadt erarbeitet und der **Planungsprozess zur Umgestaltung des Marktplatzes an der Liebfrauenkirche** wurde angestoßen.

Als Sanierungstreuhänder ist die Niedersächsische Landgesellschaft mbH tätig. Darüber hinaus bleibt das Büro plan zwei, welches den Prozess bereits seit 2018 begleitet, auch weiterhin als Sanierungsmanagement tätig.

Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge

Die Stadt Neustadt am Rübenberge beabsichtigt, die Realisierung eines Neubaus des Gymnasiums am Standort Gaußstraße 14 im Rahmen einer Totalunternehmervergabe umzusetzen. Nach eingehender, fachlicher Untersuchung der vorhandenen Bausubstanz und Erkundung eventueller Schadstoffe wurde festgestellt, dass der Gebäudebestand mit entsprechendem Aufwand zwar sanierungsfähig ist, aber nicht mehr den räumlichen und pädagogischen Anforderungen eines Gymnasiums entspricht.

Im Rahmen einer Bedarfsfeststellung (Leistungsphase 0) ist ein pädagogisches Konzept und ein entsprechend darauf abgestimmtes Raumprogramm erarbeitet und beschlossen worden. Dies bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen und die Realisierung des Projektes. Es ist beabsichtigt, die vorhandene Bausubstanz in großen Teilen abzureißen und einen Neubau zu realisieren. Dazu stehen das vorhandene Grundstück und das angrenzende Grundstück des ehemaligen Hallenbades zur Verfügung.

Sowohl für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens, als auch während der anschließenden Leistungserfüllung durch den Totalunternehmer werden technische und betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen zur Unterstützung des öffentlichen Auftraggebers benötigt. Neben der Koordination, Begleitung und Durchführung des Vergabeverfahrens sind insbesondere die Erarbeitung einer funktionalen Bauleistungsbeschreibung, die Begleitung der Vertragsverhandlungen, die betriebswirtschaftliche und bautechnische Angebotsauswertung, die Erarbeitung einer abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie nach Abschluss des Vergabeverfahrens das planungs- und baubegleitende Controlling der vertragsgemäßen Leistungserfüllung Aufgabe des beratenden Büros. Die Beauftragung der Drees & Sommer SE erfolgte im Juni 2021.

Zuletzt wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Gesamtvergabe in Abstimmung mit den beteiligten Parteien finalisiert und die Vertragsgrundlagen für den Teilnahmewettbewerb in einer europaweiten Bekanntmachung vorbereitet. In paralleler Ausführung wurde unter anderem ein umfassendes Energiekonzept entwickelt und politisch beschlossen, welches die energetischen Anforderungen für den Neubau festlegt.

Die Abbrucharbeiten des Hallenbades sind abgeschlossen, so dass eine baureife Fläche zur Verfügung steht.

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde entschieden, den Schulneubau in drei aufeinanderfolgenden Bauabschnitten zu realisieren. Diese gestaffelte Umsetzung ermöglicht eine vorausschauende Steuerung der notwendigen Investitionen über mehrere Haushaltsjahre hinweg. Ungeachtet dessen ist eine ganzheitliche Planung des Gesamtvorhabens weiterhin erforderlich.

Hochwasserschutz Silbernkamp (HWS)

Alle Erdbauarbeiten am Deich konnten ebenso abgeschlossen werden, wie die Arbeiten an den zugehörigen Wegen, am Deichtor, an den Kanälen und am Pumpwerk. Der Betrieb des Pumpwerks wird über die Fernwirktechnik des Abwasserbehandlungsbetriebes überwacht.

Im August und September 2025 müssen noch Restarbeiten durchgeführt werden. Hierzu gehört beispielsweise die Aufbringung von Oberboden auf einer der Vorlandabgrabungsflächen, von der Material für den Deich abgetragen wurde. Diese Arbeiten konnten noch nicht durchgeführt werden, da die Fläche zu stark vernässt war. Ferner müssen noch verschiedene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden.

Der auf der Landseite des Deiches gebaute Betonweg ist aufgrund einer Nebenbestimmung im Planfeststellungsbeschluss nicht für die öffentliche Nutzung freigegeben. In Anträgen der SPD sowie einem gemeinsamen Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.10.2024 haben diese Ratsfraktionen beantragt, dass sich die Stadt dafür einsetzt, die rechtlichen Voraussetzungen herbeizuführen, den Weg für Fußgänger und Radfahrer begehbar und befahrbar zu machen. Eine entsprechende Vorlage der Verwaltung befindet sich in der Bearbeitung. Sobald die Vorlage fertiggestellt ist, wird sie dem Rat der Stadt Neustadt zur Verfügung gestellt.

Bahnübergänge Poggenhagen

Das Planfeststellungsverfahren zum Projekt „Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge in Poggenhagen“ wurde am 25. Februar 2021 eröffnet. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden die „Träger öffentlicher Belange“ beteiligt und Einwände Betroffener gehört und abgewogen. Ein Erörterungstermin hat Ende April 2022 stattgefunden, der rechtskräftige und unanfechtbare Planfeststellungsbeschluss wurde Anfang März 2023 erwirkt (Abschluss der Genehmigungsplanung - Leistungsphase 4 der HOAI).

Ab der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) werden die Zuständigkeiten neu geregelt und vergeben. Dafür bedarf es jedoch einer qualifizierten Übergabe, diese wird zurzeit vorbereitet. Der Zeitpunkt der baulichen Umsetzung des Projektes hängt vom weiteren Verlauf der Planungstätigkeiten und der Bereitstellung von Sperrpausen auf dem Streckenabschnitt Nienburg - Hannover ab.

Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderliche Vereinbarung zwischen den Projektbeteiligten befindet sich derzeit in der finalen Abstimmung.

Kindertagesstätten

In der Kita Helstorf wurde die Baumaßnahme zum Umbau der Räumlichkeiten der vorübergehend geschlossenen Krippengruppe im Bestandsgebäude zu geeigneten Räumlichkeiten für eine Kindergartengruppe sowie in diesem Zusammenhang auch der Erweiterung des Bewegungsraums auf seine Ursprungsgröße inzwischen abgeschlossen. Somit könnten grundsätzlich insgesamt bis zu 130 Betreuungsplätze verteilt auf 35 Krippenplätze sowie 95 Kindergartenplätze angeboten werden. Mit Überführung der Gruppe aus der nunmehr zum 30.04.2025 geschlossenen Kita Esperke in die Kita Helstorf ist die Kita Helstorf auf eine fünfgruppige Kita erweitert worden. Ob darüber hinaus noch eine zusätzliche Gruppe über das derzeitige Angebot hinaus eröffnet wird, hängt vom Bedarf an Kita-Plätzen am Standort Helstorf sowie vom verfügbaren Fachpersonal ab. Nach aktuellem Stand des Kita-Vergabeverfahrens zum 01.08.2025 zeichnet sich kein entsprechender Bedarf ab.

Der Kita-Standort Esperke wurde zum 30.04.2025 mit Schließung der DRK-Kita Esperke aufgegeben.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat am 05.12.2024 den Neubau einer fünfgruppigen Kita

am Standort Eilvese beschlossen. Die vorbereitenden Maßnahmen zur Planung dieses Neubaus wurden begonnen.

Der Neubau einer sechsprüppigen Kita in der Ortschaft Otternhagen (Vorlage 2024/055) wurde bereits am 06.06.2024 beschlossen. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt in Abhängigkeit von der Entwicklung des B-Planes.

Die Tagesgruppe im Kinder- und Jugendhaus wird zum 31.07.2025 geschlossen. Es handelt sich bei der Gruppe um eine Jugendhilfemaßnahme für die grundsätzlich die Region Hannover zuständig ist. Die Vereinbarung mit der Region Hannover zur Übertragung dieser Aufgabe an die Stadt Neustadt wurde fristgerecht gekündigt.

Aktuell ist die Nachbesetzung freier Stellen in den Bestandsgruppen schwierig und teilweise langwierig. Die Anzahl der jährlichen Berufsanfänger ändert sich nicht signifikant. Folglich ist davon auszugehen, dass die Aufrechterhaltung des existierenden Angebotes voraussichtlich nicht stetig vollumfänglich sichergestellt werden kann. Es ist somit weiterhin mit temporären Kürzungen von Betreuungszeiten oder Gruppenschließungen zu rechnen.

Auch die Tagespflege hat sich im Laufe der Jahre zu einem festen Betreuungsmodell für Kinder unter 3 Jahren etabliert. Aktuell werden 80 Kinder von 20 Tagesmüttern innerhalb des Stadtgebietes betreut. Die Entgelte der Tagespflegepersonen werden entsprechend des Preisindexes um 4,86 Prozent erhöht.

Zum 01.08.2024 wurden die Gebühren für die Kindertagesbetreuung sowohl in den Kindertagesstätten als auch in der Tagespflege um 10 Prozent sowie für das Mittagessen um 10 € auf 60 € je Monat erhöht. Zum 01.08.2025 erfolgt eine weitere Erhöhung der Gebühren in der Kindertagesbetreuung um 10 Prozent. Darüber hinaus ist eine Erhöhung der Gebühren für das Mittagessen in den Krippen und Kindergärten von 60 € auf 75 € sowie in den Horten auf 80 € beabsichtigt. Die entsprechende Vorlage 2025/019 befindet sich derzeit in der politischen Diskussion.

Ausblick

Im Zuge der Ganztagsoffensive an den Grundschulstandorten im Neustädter Land ist zum 31.07.2026 an sieben Schulstandorten die Überleitung von Horten in den Ganztagsbetrieb in Planung bzw. Umsetzung.

Digitalisierung

a) Onlinezugangsgesetz (OZG)

In Kürze soll mit der Beschaffung eines kommunalen Service-Portals begonnen werden. In diesem sollen Informationen zu den Dienstleistungen und die zukünftigen Online-Services der Stadt Neustadt a. Rbge. zentral angeboten werden. Parallel soll sukzessive mit der Umsetzung von Online-Services begonnen werden.

Zunächst soll eine Priorisierung der umzusetzenden Online-Services vorgenommen werden, wobei sich an den besonders relevanten Verwaltungsleistungen des OZG - den sog. „Fokusleistungen“ und „Leistungen von föderalem Interesse“ - orientiert wird. Bund und Länder haben beschlossen, diese Leistungen mit besonderer Priorität zu digitalisieren und bundesweit anzubieten. Das Land Niedersachsen hat bereits einige Nachnutzungsverträge für Fokusleistungen und Leistungen von föderalem Interesse geschlossen, die von anderen Bundesländern entwickelt wurden. Geplant ist, die Leistungen, die sich in kommunaler Zuständigkeit befinden, deren technische Anbindung bereits möglich ist und die bereits erfolgreich pilotiert/getestet wurden, prioritär bei der Stadt Neustadt a. Rbge. umzusetzen.

Für die genannten Leistungen hat das Land Niedersachsen mitgeteilt, dass die

Anbindungskosten im Jahr 2025 durch das Land getragen werden. Auch die Betriebskosten sind in die mittelfristige Finanzplanung (Jahre 2025 - 2028) des Landeshaushalts aufgenommen worden und werden damit voraussichtlich übernommen.

b) Digitalisierung Kernverwaltung

Auf Grund der aktuellsten organisatorischen Änderungen in der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung werden die Akten/Vorgänge und Rechtestrukturen im Dokumentenmanagementsystem (DMS) enaio entsprechend angepasst.

Aus dem folgenden Anschlussplan für die Allgemeine Schriftgutverwaltung (ASV) kann der aktuelle Stand entnommen werden:

Anschlussplan Allgemeine Schriftgutverwaltung		
Organisationseinheit	geplante Einführung	abgeschlossene Einführung
BGM + Vorzimmer		1. QT 2021
01-Bürgermeisterreferat		1. QT 2021
FD 02		4. QT 2020
FD 10		4. QT 2020
FD 11		4. QT 2022 / 1. QT 2023
FD 14		1. QT 2021
130 - GSB		1. QT 2021
08 - Personalrat		4. QT 2020 / 1. QT 2021
FB 1	FBL + Assistenz	2. QT 2022
	FD 20	3. QT 2021
	FD 30	2. QT 2022
	FD 40	2. - 3. QT 2023
	FD 51	3. QT 2023
FB 2	FBL + Assistenz	3. QT 2022
	FD 32	1. QT 2024
	FD 50	2. QT 2025
	FD 52	2. QT 2023
	FD 61	1. QT 2024
	FD 63	4. QT 2023
FB 3	FBL + Assistenz	3. QT 2022
	FD 12	2. QT 2025
	FD 65	voraus. 3. QT 2025
	FD 66	voraus. 4. QT 2025
	FD 67	2. QT 2025
	FD 68 - ABN	2. QT 2025
	FD 69	voraus. 4. QT 2025
	FD 91	2. QT 2025

in Umsetzung eingeführt

Der neu gegründete FD 12 - IT, Projektentwicklung und Klimaschutz - wird derzeit prioritär an die ASV angeschlossen, da das dazugehörige SG 120 - IT - bereits mit dem DMS arbeitet. Mit dem FD 67 - Stadtgrün - und FD 68 - Abwasserbehandlungsbetrieb (ABN) - werden derzeit Einführungsgespräche geführt und Schulungstermine vereinbart.

Für den Anschluss im FD 91 - Immobilien wird derzeit alles vorbereitet und die Einführung wird Anfang Juni beginnen.

Auch der Anschluss des FD 50 - Soziales an enaio soll Mitte Juni starten, wenn die neue Sachgebietsleitung für das SG 503 - Wohnen und Elterngeld - ihren Dienst angetreten hat. Es

werden beide Sachgebiete gleichzeitig angeschlossen. Die Einführung der ASV soll in Kombination mit der Einführung der Sonderschriftgutverwaltung (SSV) für die Sozialhilfesachbearbeitungen durch die Region Hannover erfolgen.

Teile der Verwaltung nutzen aktuell den elektronischen Abzeichnungsworkflow 1.0 in enaio. Hier wird es bald das Update 3.0 geben, welches dann zeitnah implementiert und geschult werden soll. Mit der Implementierung soll dieser auf die gesamte Verwaltung ausgeweitet werden.

Die Dienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung eines DMS bei der Stadt Neustadt a. Rbge. wird zurzeit überarbeitet. Nach Abschluss soll dann u.a. die Arbeit mit der elektronischen Personalakte beginnen.

Im Rahmen des an die Firma Reisswolf erteilten Auftrages wurden die zur Digitalisierung abgeholten Aktenbestände als Digitalisate an die Stadt Neustadt am Rübenberge zurückgeführt.

SG 120 IT

Das Team der IT ist zuständig für die Betreuung der Arbeitsplätze, der Fachsoftware und der Telefonanlage für die Bereiche „Verwaltung“ und „Kitas“ sowie teilweise auch für die Bereiche „Feuerwehr“ und „Schulen“.

In der IT sind insgesamt 11 Bedienstete auf 10,5 Stellen tätig. Konkret stellt sich die Aufgabenverteilung wie folgt dar:

Anzahl	Aufgabenbereich
1 Stelle	Sachgebietsleitung
4 Stellen	Verwaltung u. Feuerwehr
2,5 Stellen	Haushaltssachbearbeitung, Vergabe für alle Themenbereiche
3 Stellen	Schulen u. Kindertagesstätten

Aufgrund der vielfältigen bereits vorhandenen Aufgaben und der hinzugekommenen Anforderungen sind Veränderungen in Prüfung: Neue Aufgaben und Anforderungen sind vor allem durch den Umzug in das neue Rathaus und die Digitalisierung der Schulen und Kitas entstanden.

Die IT verfolgt weiterhin die ITIL-Ansätze.

Die eingeführten Elemente werden kontinuierlich erweitert, die Vorgehensweise wird mit dem Verwaltungsvorstand besprochen und langfristig weiterverfolgt.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlage/n

Anlage 1 Ö - Offene Anträge der Fraktionen zu den Haushalten 2018 bis 2024 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung

Anlage 2 Ö - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2025 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung

